

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 und Abweichende Berichte der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 – Drucks. 18/5800 zu Drucks. 18/1790 und zu Drucks. 18/1833 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Honka. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion, was aber nicht für Herrn Honka gilt. – Bitte schön, Herr Kollege Honka, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka, Berichtersteller:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht erstatten über den Untersuchungsausschuss 18/1, der in der 34. Plenarsitzung am 28.01.2010 auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1790, eingesetzt worden ist.

Zuerst zum Inhalt des Untersuchungsgegenstandes. Der Untersuchungsausschuss hatte laut der Drucksache den Auftrag, zu klären, inwieweit beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den sogenannten Bankenverfahren betraute Steuerfahnder und -fahnderinnen durch das Verhalten der Verantwortlichen in der Steuerverwaltung veranlasst wurden, diese freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen. Weiterhin sollte in Bezug auf vier mittlerweile in den Ruhestand versetzte Steuerfahnder geklärt werden, ob die einzelnen Verfahren zur Ruhestandsversetzung ordnungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt worden sind oder ob die Beamten gezielt aus dem Dienst entfernt werden sollten, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten und die Zwangspensionierungen somit gezielt als Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerbeamten, aber auch zur Abschreckung eventuell zu erwartender weiterer Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt wurden.

Mit dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1833, wurde der Untersuchungsausschuss wie folgt erweitert. Der Untersuchungsausschuss hatte weiterhin den Auftrag, zu klären, warum die vier ehemals beim Finanzamt Frankfurt V tätigen Steuerbeamten Rudolf S., Marco W., Tina F. und Heiko F. aufgrund ihres dienstlichen oder außerdienstlichen Verhaltens sowie aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt wurden. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, seit wann und in welcher Form die Ruhestandsversetzung der vier Steuerbeamten und ihre Ursachen bereits Gegenstand von parlamentarischen Initiativen im Hessischen Landtag und von Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse war. Aufzuklären ist auch, ob, mit welchem Hintergrund und mit welchem

Ergebnis von dritter Seite Gespräche mit den vier Steuerbeamten im Zusammenhang mit der Inruhestandsversetzung und der Ergreifung etwaige Rechtsmittel geführt wurden.

Nun zum Gang des Verfahrens für alle die, die die 280 Seiten plus den nachfolgenden Teil nicht ganz lesen wollen und auch nicht alles live verfolgt haben. Der Ausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 11. Februar 2010 mit der Bezeichnung Untersuchungsausschuss 18/1 konstituiert.

In dieser Sitzung wurde der Abg. Leif Blum zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Abg. Günter Rudolph und zum Berichterstatter der vor Ihnen Stehende gewählt. Nachdem der Abg. Günter Rudolph mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 10. Mai 2011 sein Ausscheiden aus dem Ausschuss mitteilte, wurde der Abg. Marius Weiß als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Am 12. Januar 2012 trat der Abg. Leif Blum vom Vorsitz des Ausschusses zurück und legte seine Mitgliedschaft im Ausschuss nieder. Daraufhin wählte der Ausschuss am 17. Januar 2012 den Abg. Stefan Müller zu seinem neuen Vorsitzenden.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Als Obleute waren der Abg. Peter Beuth für die Fraktion der CDU, der Abg. Norbert Schmitt für die Fraktion der SPD, der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) – eben bereits benannt – für die Fraktion der FDP, der Abg. Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE benannt worden. Nach der Wahl des Abg. Stefan Müller zum neuen Vorsitzenden wurde der Abg. Alexander Noll als Obmann für die Fraktion der FDP benannt.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit seit dem 11. Februar 2010 bis zum 6. März dieses Jahres insgesamt 27 Sitzungen abgehalten, zehn davon waren teilweise öffentlich. Zum Untersuchungsgegenstand ist aufgrund von elf Beweisanträgen Beweis erhoben worden. Insgesamt wurden 34 Zeugen vernommen.

Der Untersuchungsausschuss hat in der nicht öffentlichen 27. Sitzung am 6. März 2012 festgestellt, dass die Untersuchungsarbeit abgeschlossen ist, und hat die Beweisaufnahme geschlossen. In der nicht öffentlichen Sitzung am 24. Mai hat der Untersuchungsausschuss dann mit Mehrheit den im Bericht dargestellten Sachverhalt mit Bewertung festgestellt. Da der vorliegende Bericht allen Anwesenden bekannt ist und sicherlich die 271 Seiten plus 52 Seiten der abweichenden Bewertung komplett gelesen wurden, möchte ich nur noch einmal Bezug auf die zusammenfassende Bewertung nehmen, die Sie auf den Seiten 269 folgende finden.

Erstens. Die beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den Bankenverfahren betrauten Steuerfahnder und -fahnderinnen sowie Steuerfahndungshelfer und -helferinnen wurden in keiner Weise durch die Verantwortlichen in der Steuerverwaltung Repressalien ausgesetzt oder veranlasst, die Steuerverwaltung freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen.

Zweitens. Die einzelnen Verfahren zur Ruhestandsversetzung der vier mittlerweile in den Ruhestand versetzten Steuerbeamten Rudolf Schmenger, Marco Wehner und Heiko und Tina Feser wurden ordnungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt. Die Beamten wurden nicht gezielt aus dem Dienst entfernt, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten. Die Pensionierungen der vier Beamten waren weder Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerbeamten, noch sollten sie zur Abschreckung eventuell zu erwartender Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt werden.

Drittens. Das Ministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordneten Behörden und andere Ressorts und deren nachgeordnete Behörden waren im gesetzlichen Rahmen an den Verfahren beteiligt bzw. hatten hiervon Kenntnis. Verfahrensmängel gab es nicht.

Viertens. Grund für die ärztliche Begutachtung der vier mittlerweile in den Ruhestand versetzten Steuerbeamten waren allein deren über mehrere Jahre andauernde Erkrankungen.

Fünftens. Eine Beeinflussung auf die Auswahl des Gutachters oder eine Beeinflussung des Gutachters selbst hat es nicht gegeben.

Sechstens. Die fachärztlichen Gutachten durften aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Personalverwaltung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen seitens des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales nicht vorgelegt werden und wurden auch tatsächlich nicht vorgelegt. Einzig die Ergebnisse der Begutachtungen sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales mitgeteilt worden. Diese wurden hinsichtlich ihrer logischen Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Geschlossenheit angemessen geprüft und gewürdigt. Es wurden nachvollziehbare und sachlich begründete Entscheidungen getroffen.

Siebtens. Das psychiatrische Gutachten einer Universitätsklinik über einen Betroffenen im Zusammenhang mit einer beantragten Zulassung als Steuerberater ist der Finanzverwaltung aufgrund fehlender Einverständniserklärung des Betroffenen bis heute nicht bekannt. Auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses hat dieser sein Einverständnis zur Offenlegung des Gutachtens nicht erteilt.

Achtens. Die Mitglieder der Landesregierung haben die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend umfassen und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zusammenhang mit der durchgeführten Pensionierung der ehemaligen vier Steuerbeamten unterrichtet.

Neuntens. Schreiben des betroffenen Steuerfahnders an den damaligen Ministerpräsidenten Koch und den damaligen Finanzminister Weimar wurden nach ausführlicher und umfassender Prüfung durch den damaligen Staatssekretär Dr. Arnold sachgerecht beantwortet.

Zehntens. Der damalige Ministerpräsident Koch und der damalige Finanzminister Weimar sind ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Steuerfahndern nachgekommen, indem deren Anliegen und Dienstumstände durch die zuständigen Ressorts geprüft und behandelt wurden.

Elftens. Es trifft zu, dass die vier Steuerbeamten bis zur Organisationsreform zum 1. Januar 2004 (NEOFÄ I) keine signifikanten Krankheitsausfälle hatten, weder vor dem 30. August 2001, noch danach, aber seit der Organisationsreform die vier Steuerbeamten bis zu 100 Krankheitstage pro Jahr aufwiesen.

Zwölftens. Es ließ sich durch die Beweisaufnahme nicht feststellen, dass die Dienstunfähigkeit von den vier Steuerfahndern gezielt betrieben wurde.

Dreizehtens. Aus dem im Rahmen des Petitionsverfahrens des Herrn Rudolf Schmenger im Hessischen Landtag am 3. November 2005 erstellten Bericht der Oberfinanzdirektion wurde ersichtlich, dass die von Herrn Schmenger erhobenen dienstrechtlichen und strafrechtlichen Vorwürfe gegen dessen ehemalige Vorgesetzte Frau Dr. L. und Herrn Schneider-Ludorff unbegründet waren.

Vierzehntens. Eine Kürzung oder Aussetzung der den vier ehemaligen Steuerbeamten zustehenden Ruhestandsgehälter wegen anderweitiger Einkommen ist nicht vorgenommen worden.

Fünftehtens. Die Vorgehensweise der ehemaligen vier Steuerbeamten wurde sehr kritisch von Mitgliedern der Personalvertretung und der Interessenvertretung der Steuerbeamten bewertet und hatte nachhaltige negative Folgewirkungen auf das Betriebsklima in der Finanzverwaltung.

Damit endet der Bericht mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier in der Verwaltung, an die Ausschussgeschäftsführung, vor allen Dingen dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Dr. Wernitz, den ich auf der Besuchertribüne begrüßen darf. Dass alles immer gut abgelaufen ist, dass uns die Protokolle ganz zeitnah zur Verfügung gestellt worden sind, das ist eine besondere Arbeit, die nebenbei eine Belastung war, die neben dem laufenden Geschäftsbetrieb gerade für die Verwaltung, für die Ausschussgeschäftsführung zur erledigen war. – Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hartmut Honka für seinen Bericht. – Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Norbert Schmitt, SPD-Fraktion. Aussprache zehn Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die SPD das Minderheitsvotum vortragen, weil aus unserer Sicht der Mehrheitsbericht unrichtig ist. Er ist tendenziös, und er ist aus unserer Sicht auch diffamierend gegenüber den Steuerfahndern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kollege Honka hat jetzt die 15 zusammenfassenden Punkte sehr nüchtern und sachlich vorgetragen. Wer den Mehrheitsbericht allerdings gründlich liest, wird feststellen, dass es viele Passagen gibt, wo man nur eines feststellen kann: Das Mobbing gegenüber den Steuerfahndern geht leider weiter durch die Mehrheit hier im Hause.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Unser Fazit lautet, dass die betroffenen Steuerfahnder infolge ihrer kritischen Haltung gegenüber ihrer Amtsleitung gezielt aus der Steuerfahndung entfernt wurden. Sie wurden faktisch strafversetzt, und sie wurden kaltgestellt. Meine Damen und Herren, die Steuerfahnder wurden infolge des Mobbings – übrigens hat erstmals der Kollege Irmer von der CDU den Mobbingbegriff verwendet

(Günter Rudolph (SPD): Manchmal hat er recht!)

– schließlich krank. Aber anstatt den klaren Hinweisen des Betriebsarztes nachzugehen, der gesagt hat, dass es zu Erkrankungen aufgrund von Arbeitsplatzkonflikten gekommen sei, wurde dieser Diagnose des Betriebsarztes durch die Verwaltung nicht nachgegangen, sondern die Steuerfahnder zum Psychiater geschickt, um dann auch die Zwangspensionierung einzuleiten. Das alles stinkt zum Himmel. Das ist das Ergebnis und Fazit aus unserer Sicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Mobbingmaßnahmen steht aus unserer Sicht ein Schlüsseldokument, ein Vermerk des damaligen Amtsvorstehers, also des Vorgesetzten, indem dieser an Oberfinanzdirektion geschrieben hat: „Die Verwaltung muss daher in der Personalangelegenheit Schmenger eine Lösung finden, die mir den Rücken stärkt. Außerdem sollten die von einer zu findenden Lösung ausgehenden Signale im Bereich der Fahnderinnen nicht unterstützt werden.“

Meine Damen und Herren, das ist das Schlüsseldokument. Damit waren die Motivation und das Ziel des Vorgehens gegenüber Herrn Schmenger, einer der vier Fahnder, aber auch gegen die anderen Betroffenen angelegt.

Es ging darum, die kritischen Fahnder so zu behandeln, dass dadurch die Signalwirkung an die anderen Steuerfahnder ausgeht:

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Verhaltet euch nicht so wie diese. Seid in Zukunft unkritisch, sonst passiert euch etwas. – Das war sozusagen der Inhalt.

(Beifall bei der SPD)

Die Fahnder sollten in ihrer kritischen Haltung gebrochen werden. Sie sollten zu willfährigen Mitarbeitern degradiert werden. Das ist das Schlimme.

Die politische Verantwortung für diesen ungeheuerlichen Vorgang haben Herr Koch und Herr Weimar zu tragen. Sie waren über den Sachverhalt voll informiert. Aber sie handelten nicht. Das zeigt ein Aktenvermerk, aus dem ich Ihnen einmal vortragen möchte.

Am 21. Oktober 2004 regte die Bearbeiterin K 6 in der Staatskanzlei in einem Vermerk an den damaligen Ministerpräsidenten Koch und den Chef der Staatskanzlei an, mit dem Abteilungsleiter im hessischen Finanzministerium ein Gespräch zu führen. Sie wollte, dass die Hintergründe der Beschwerde des Fahnder Schmenger besprochen würden und warum es nicht gelungen sei, die Differenzen auszuräumen. Sie halte – jetzt folgt ein Zitat – „eine demotivierte Finanzverwaltung für völlig inakzeptabel“. Sie fragt deshalb auf diesem Brief

den Herrn Ministerpräsident schriftlich: „Sind Sie damit einverstanden?“ – Was schreibt der Ministerpräsident darauf? – Er schreibt „Nein“, schlichtweg „Nein“.

Ich glaube, damit kommt wiederum zum Ausdruck, wie die Haltung von Roland Koch war. Selbst massiven Vorwürfen wurde nicht nachgegangen. In diesem Brief hat Herr Schmenger seine Situation geschildert. Vielmehr sollten – um es mit den Worten der Mitarbeiterin aus der Staatskanzlei zu sagen – demotivierte Mitarbeiter der Finanzverwaltung einfach in Kauf genommen werden, nur um der Sache nicht nachgehen zu müssen. Denn dann hätte er möglicherweise in einen Konflikt mit einem Mitglied der Landesregierung, nämlich mit Herrn Weimar, kommen können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der ehemalige Ministerpräsident und der ehemalige Finanzminister hatten natürlich eindeutig Kenntnis über die Situation der Steuerfahnder. Herr Weimar hat im Untersuchungsausschuss bestätigt, dass er sich mit Herrn Koch über die Angelegenheit verständigt habe. Aussagen zum Inhalt des Gesprächs hat er aber verweigert. Er hat sie schlichtweg verweigert.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Fürsorgepflicht gegenüber „ihren“ Bediensteten – das „ihre“ sage ich in Anführungszeichen – wurde weder durch Herrn Koch noch durch Herrn Weimar wahrgenommen. Das ist sozusagen das ganz Tragische daran. Denn daraus haben sich ganz tragische persönliche Schicksale entwickelt. Herr Weimar und auch Herr Koch, dafür tragen Sie die Verantwortung. Ich finde, das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Weimar verbot sich übrigens in der Angelegenheit sogar Anrufe.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das hat er auch ausgeführt. In einer Zeugenaussage wurde festgestellt, dass Herr Weimar in der Sache keine Anrufe haben wollte, weil ihn die Steuerfahnder geärgert hätten.

Die Steuerfahnder haben ihn geärgert. Das war die Stimmung, die sich natürlich auch im Ministerium und in der Verwaltung durchsetzte. Diese Haltung wurde zur Handlungsorientierung im Umgang mit den Steuerfahndern. Das ist Obrigkeitsverwaltung. Das ist Fürstentum. Das hat mit moderner Personalführung nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sigrid Erfurth, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will eines einräumen. Anders als vermutet konnten wir keinen Beleg dafür finden, dass der Gutachter, also der berühmte Herr Dr. H., gezielt ausgesucht wurde. Das konnten wir nicht feststellen. Es gab in der Öffentlichkeit die Vermutung, dass im Vorfeld der Untersuchung das Ergebnis mit ihm praktisch schon abgesprochen worden sei, dass das Ergebnis also schon festgestanden habe.

Das können wir nicht nachweisen, obwohl es bei der Beauftragung von ihm einige ungeklärte Vorgänge gibt. Entgegen der gesamten Praxis wurde das per Fax gemacht. Bisher unbegründet wurde auch Eilbedürftigkeit im Fall der Begutachtung unterstellt, zumindest bei Herrn Schmenger. Das alles bleibt ungeklärt.

Das will ich hier deutlich machen: Der Nachweis, dass Herr Holzmann da willfährig gehandelt hat, können wir nicht erbringen. – Ich glaube, es ist viel einfacher: Er hat einfach ein schlechtes Gutachten gemacht. Er hat sich die Arbeit zu leicht gemacht. – Das hatte allerdings für die betroffenen Steuerfahnder ganz tragische Folgen.

Da setzt ein zentraler Kritikpunkt an. Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheit, kann ich nur raten, das für die Zukunft zu ändern.

Die Landesregierung stellt sich auf den Standpunkt, solche Gutachten seien vom Ministerium nicht zu überprüfen. Auf Deutsch gesagt heißt das: Da kann von einem Arzt jeder Unsinn geliefert werden, aber sie gehen da nicht heran, sie überprüfen das nicht.

Dazu gibt es andere Rechtsauffassungen. Zum Beispiel vertritt der Richter am Bundesverwaltungsgericht, Herr Deisenroth, die Auffassung, dass müsse natürlich geprüft werden. Das ist unsere Auffassung. Man kann sich dabei nicht nur auf formelle Aspekte berufen, sondern muss so etwas auch materiell prüfen. Es hätte dann auffallen müssen, dass dieser Gutachter vier unterschiedlichen Leuten die gleichen Gutachten ausgestellt und die gleichen Diagnosen gestellt hat.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es ist ein handwerklicher Fehler, dass das nicht aufgefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal kurz streifen, wie es mit der Möglichkeit der Wahrheitsfindung in einem Untersuchungsausschuss aussieht. Auch der Gutgläubigste müsste angesichts dessen nachdenklich werden, was ein Zeuge in dem Untersuchungsausschuss geschildert hat, den es vor einigen Jahren gab und der sich ebenfalls mit der Steuerfahnderaffäre befasst hat. Dieser Zeuge wurde kurz vor seiner Aussage ins Ministerium bestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Zufall!)

Ihm wurde dann ein Job im Innenministerium angeboten. Plötzlich hatte dieser Mensch einen Blackout. So hat er das gegenüber seinen Kollegen dargestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Reiner Zufall!)

Da wird man sehr nachdenklich. Gibt es da nicht einen Komplex, der systematisch verhindert, dass wir die Wahrheit herausfinden? – Das ist übrigens nicht nur in diesem Ausschuss der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Das geschah nicht nur in diesem Untersuchungsausschuss. Das Gleiche bildet sich jetzt bei dem aktuell laufenden Untersuchungsausschuss zur Polizeiaffäre heraus.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist das gleiche Raster!)

– „Das ist das gleiche Raster.“ – Ich komme zu den Konsequenzen. Denn die sind natürlich wichtig. Wir glauben, dass das Verfahren der Inruhestandversetzung, also der Pensionierung, neu geregelt werden muss. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass geprüft wird, wie die ärztlichen Gutachten aussehen. Da muss materiell prüfend hineingeschaut werden.

Zweitens – das ist ganz zentral – muss es eine unabhängige Beschwerdeinstanz geben, die Mobbingvorwürfen nachgehen kann. Das ist momentan in der hessischen Finanzverwaltung, aber auch in vielen Bereichen der restlichen Landesverwaltung nicht der Fall. Bei der Polizei hat man versucht, das aufzugreifen. Ich kann nur raten, dass auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung endlich eine solche unabhängige Beschwerdeinstanz – gemeint ist ein Ombudsmann – eingerichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen dann langsam zum Ende Ihrer Rede kommen. Seien Sie so lieb.

Norbert Schmitt (SPD):

Die eigentlich politisch Verantwortlichen, Roland Koch und Karlheinz Weimar, sind nicht mehr in der Regierungsverantwortung. Das hätte eigentlich bei der CDU und der FDP ermöglichen können, den Weg einer ehrlichen Aufklärung ohne falsche Rücksichtnahme einzuschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, aber einmal mehr haben CDU und FDP Mehrheit über Wahrheit und Parteiinteressen vor Aufklärungsinteressen gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der 16. Wahlperiode hat es einen Untersuchungsausschuss zum Thema Steuerfahnder gegeben. Schon damals waren CDU, aber auch SPD, GRÜNE und FDP einig – ich zitiere:

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtigen gab es nicht.

So zumindest steht es im Bericht.

Insofern kann man Herrn Beuths Äußerungen in der Presseerklärung verstehen, wenn er am 12.06.2012 mitteilt, dass die Kosten für diesen Untersuchungsausschuss nicht gut angelegt waren. Ja, Herr Beuth, um zu dem Ergebnis von Rot-Grün zu kommen, hätte man vielleicht keinen Untersuchungsausschuss gebraucht. Denn wer sich von vornherein darauf festlegt, dass die Entfernung von Steuerfahndern aus dem Dienst nicht mit ihrer Tätigkeit zu tun hat, der braucht auch nicht weiter zu untersuchen.

Was für Rot-Grün gilt, gilt aber auch für Schwarz-Gelb. Auch Sie hatten schon vorher festgelegt, dass mit den Steuerfahndern „Querulanten“ aus dem Dienst entfernt werden sollten, Menschen, denen es um das eigene Ego ging, kurz: um Verrückte.

Diesen Eindruck bekommt man zumindest, wenn man den Bericht der Mehrheitsfraktionen liest. Ihnen geht es nicht darum, zu klären, ob und inwieweit es politische Einflussnahme bei der Zwangspsychiatisierung der Steuerfahnder gegeben hat. Sie wollten allein diejenigen zu Tätern erklären, die – das war deutlich feststellbar – die Opfer sind.

Wenn ich etwa an die stundenlange Befragung von Frau Feser denke, die Sie, Herr Beuth in den Nachtstunden mit immer noch weiteren unverschämten Fragen malträtiert haben, dann dürfte allen, die dabei gewesen sind,

(Peter Beuth (CDU): Der unverschämte Frager waren alleine Sie!)

klar geworden sein, worum es Ihnen, Herr Beuth, ging. Ihnen geht es darum, Menschen, die zu Unrecht aus dem Dienst entfernt wurden, die gemobbt, schikaniert und schließlich für verrückt erklärt wurden, ein weiteres Mal zu demütigen. Anders kann man es nicht

verstehen, wenn Sie auf mehreren Hundert Seiten ausführen, dass in der Steuerfahndung doch alles in Ordnung sei.

Nicht einmal ansatzweise ziehen es CDU und FDP in Betracht, dass den Fahndern Unrecht widerfahren ist. Stattdessen stellen Sie diese Beamten, die dem Land Hessen mit ihrer Arbeit viel Geld eingebracht haben, als vollständig unglaubwürdig hin. Ich meine: Das ist schlicht eine Unverschämtheit und kann nur mit Zynismus begleitet werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Großer Beifall!)

Damit sind Sie es, die das Vertrauen der Menschen in die Arbeit der hessischen Steuerverwaltung beschädigen und damit im Grunde genommen die Steuerverwaltung diskriminieren – erst recht, wenn man sieht, wie Sie die Aussagen des Nervenarztes beurteilen, der die Steuerfahnder letztlich für verrückt erklärt hat.

Nicht nur, dass Sie öffentlich den Gesundheitszustand von Menschen breittreten, die das ausdrücklich nicht wollten – herzlichen Glückwunsch an die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP –, sondern es wird auch der Nervenarzt Dr. Holzmann, der als „Totschreiber der Verwaltung“ bekannt war und mittlerweile auch von einem Berufsgesundheitsgericht für seine falschen Gutachten verurteilt worden ist, auch noch zum Kronzeugen gegen die Steuerfahnder gemacht.

Das spricht sicher für die Art, wie CDU und FDP hier in Hessen Regierungsverantwortung verstehen und wie das System Koch funktionierte und noch funktioniert.

Dabei hat der Menschenrechtsbeauftragte der Hessischen Ärztekammer eindeutig zu Protokoll gegeben, dass er die Gutachten für Gefälligkeitsgutachten hält. Wörtlich sagte er: So, wie diese Gutachten vor mir lagen, habe ich gesagt: Das sind Gefälligkeitsgutachten. Sie gleichen wie ein Ei dem anderen. Hier wollte man offensichtlich etwas erreichen.

Damit fasst er gut zusammen, was der Untersuchungsausschuss ergeben hat. Wenn wir uns dann noch einmal vor Augen führen, mit welchen Aufgaben die Fahnder betraut waren und was letztlich der Ausgangspunkt dieses Skandals war, dann kann man sich auch nicht mehr einfach hinstellen und behaupten, dass es „keine Anzeichen für politische Einflussnahme“ gegeben hat. Es kann mir niemand weismachen, dass die Vorgänge um die Steuerfahnder sämtlich Zufall waren. In dem Moment, in dem sich die Steuerfahndung gegen jene Amtsverfügung auflehnte, die dazu geeignet ist, Steuerstraftäter zu schonen, beginnen die Querelen. Das ist auch noch einmal beim Kollegen Schmitt deutlich geworden.

Das ist der Ausgangspunkt, und hier hätte man auch sicherlich die Antworten bekommen können, hätte man klarer und deutlicher den politischen Einfluss, der dahinter stand, analysiert.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie im Untersuchungsbericht schreiben, dass die Fahnder doch zur Aufklärung hätten beitragen können, wenn sie nur ihren Gesundheitszustand öffentlich gemacht hätten, dann müssen Sie sich auch jetzt meine Feststellungen gefallen lassen: dass das Steuergeheimnis uns hier gehindert hat, mehr über die Hintergründe zu erfahren.

Dass es Ihnen nicht gelegen kommt, darüber zu sprechen, kann ich mir vorstellen. Denn die Fälle, um die es geht, fallen auch noch in eine Zeit, in der die CDU illegale Stiftungen betrieben hat, mit der dann hier in Hessen Wahlkämpfe finanziert wurden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ja, das ist so. Anders als die SED-Millionen, die Sie immer bei uns finden wollen, hat es das CDU-Schwarzgeld bis in die Finanzierung des Landeswahlkampfes geschafft. Endgültig zur Farce hat diesen Untersuchungsausschuss aber die Posse um den Vorsitzenden gemacht. Es ist sicher einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ein Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses unter solchen Umständen zurücktreten muss.

Selbstverständlich gilt für alle die Unschuldsvermutung, aber allein die Tatsache, dass ein Steueranwalt einen Untersuchungsausschuss leitet, der sich mit den Steuerfahndern beschäftigt, ist schon bemerkenswert – erst recht, wenn sich dann herausstellt, dass bei Ihnen, Herr Blum, offensichtlich eine Vorliebe für Steueroasen gepflegt wird. – Immerhin hatte diese Posse ihre Konsequenzen.

Sicher ist auch der Rücktritt von Finanzminister Weimar nicht losgelöst von den Vorgängen im Untersuchungsausschuss zu sehen,

(Lachen des Abg. Horst Klee (CDU))

denn selbst der schwer im anderen Untersuchungsausschuss unter Druck stehende Ministerpräsident wollte sich offenbar keinen Kabinettskollegen leisten, der nicht handelte, als ihm die Steuerfahnder davon berichteten, wie es bei der Bearbeitung der Bankenfälle in Frankfurt zugeht.

Abschließend kann ich für meine Fraktion feststellen, dass dieser Untersuchungsausschuss viele Fragen sicher nicht endgültig klären konnte. Aber ich denke, das wird in der nächsten Zeit sicherlich noch erfolgen.

Dennoch ist deutlich geworden, dass die Steuerfahnder, die in besonders aussichtsreichen Fällen erfolgreich ermittelt haben, in Hessen zwangspsychiatriert wurden – eben weil sie diese Aufgabe gewissenhaft erfüllen wollten. In welcher Form es dabei eine politische Einflussnahme gegeben hat, wird, wie gesagt, die Zukunft zeigen. Aber an Zufälle mag man hier wirklich nicht mehr glauben.

Insgesamt gilt in Hessen weiter: Das System Koch wird einfach blind weiter geführt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn wollte ich mich über die CDU wundern, über ihre merkwürdige Art, mit diesem Ausschuss umzugehen. Jetzt muss ich diese Verwunderung noch etwas deutlicher formulieren: Es ist eine absolute Dreistigkeit, sich erst hier der Debatte zu verweigern und peinlich sitzen zu bleiben – und dann auch noch in Ihrem eigenen Bericht die Dinge als so etwas von gegen die Wahrheit und gegen das Empfinden aller darzustellen, dass man darüber nur noch den Kopf schütteln kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, gehen Sie denn wirklich von der vollständigen Verblödung insbesondere auch der Vertreter der Presse aus? Während der Vernehmungen waren doch die Kolleginnen und Kollegen insbesondere der schreibenden Zunft durchgängig anwesend. Ihnen dann das, was Sie in den Mehrheitsbericht hineingeschrieben haben, hier weismachen zu wollen – was glauben Sie eigentlich, bei wem das verfangen kann? Glauben Sie wirklich, dass Ihnen irgendeiner Ihre Tatsachenverdrehungen und falschen Wiedergaben der Zeugenaussagen abnimmt? Glauben Sie, wir täten das? – Die Antwort lautet zweimal eindeutig: nein.

Deswegen fragt man sich: Warum tun Sie das eigentlich? Weil Sie sich mit dem Bild, das Sie gesetzt haben und das der Berichterstatter vorgetragen hat – alles war in Ordnung, da war

überhaupt nichts, was es zu kritisieren gäbe – erkennbar und deutlich völlig neben der Realität befinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Form und Umfang der Feststellungen im Mehrheitsbericht können nämlich nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich hier nicht um objektive Befunde oder wenigstens nur um intersubjektive Feststellungen handelt, sondern lediglich um das Ergebnis einer einseitig wertenden Betrachtung und einer tendenziösen Auswahl von Textpassagen durch den Berichtersteller handelt. Offenkundig nicht ins Bild passende Zeugenaussagen – z. B. die sämtlicher Steuerfahnder – finden nahezu keine Berücksichtigung, während umgekehrt sogar Zeugen ausführlich zitiert werden, die nach eigenem Bekunden zum Kernvorwurf überhaupt keine eigenen Wahrnehmungen beitragen konnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so arbeitet, der sollte sich nicht wundern, dass man ihn nicht ernst nimmt.

Wer dann auch noch Sätze formuliert wie:

Die Steuerfahnder wurden in keiner Weise Repressalien ausgesetzt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder:

Verfahrensmängel gab es nicht.

der macht sich zum Kasper.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht aber immer noch doller. Wer sich im Surrealen bewegt, wie es der Kollege Beuth aktuell bevorzugt, der lässt sich – und lässt das auch an uns schicken – von der Kanzlei bescheinigen, dass dieser Untersuchungsausschuss insgesamt 470.000 € gekostet habe.

Dabei aber vergisst der Kollege zweierlei: dass der Untersuchungsauftrag von CDU und FDP aufgebläht wurde,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

wodurch eindeutig mehr Aufwand entstand, und dass diese Aufblähung auch noch zu relevanten Teilen verfassungswidrig war, wie der Staatsgerichtshof festgestellt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dieses Verfahren einschließlich der dadurch gegebenen zeitlichen Verzögerung hat natürlich auch die Kosten nach oben getrieben. Peter Beuth, der Generalsekretär der CDU Hessen – man wird ihn vielleicht dazu noch hören – hat sich schriftlich schon über etwas aufgeregt, was er selbst veranlasst hat. Da kann ich nur sagen: Weiter so, Herr Kollege. Machen Sie

das doch bitte bei Ihrer Wahlkampfplanung genauso. Ich will mich für die GRÜNEN schon einmal vorab für diese Unterstützung bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, kommen wir zu unseren grünen Bewertungen der Vorgänge, wie sie sich nach der Beweisaufnahme tatsächlich darstellen. Bereits im Rahmen des Untersuchungsausschusses 16/1 – das war vor zwei Legislaturperioden – bezeichnete der damalige FDP-Abgeordnete Roland von Hunnius in einer Rede vor dem Plenum im November 2005 die personellen Maßnahmen, die auch Gegenstand des aktuellen Untersuchungsausschusses waren als „Verkettung von Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten, die aufhorchen lässt“. Er fügt seiner Auflistung hinzu, dass es einem unvoreingenommenen Beobachter schwerfalle, an eine zufällige Verkettung zu glauben. Jetzt stellt die Mehrheit fest: Es war alles in Ordnung, es war gar nichts los. –

Entgegen dieser Mehrheitsauffassung handelt es sich bei den untersuchten Geschehnissen nicht um schlichte Arbeitsplatzkonflikte, wie sie an jedem Arbeitsplatz auftreten können. Art, Umfang und Folgen der Ereignisse sowie der Umstand, dass alle Hierarchieebenen der hessischen Finanzverwaltung involviert waren, offenbaren vielmehr einen gravierenden Systemfehler.

Entgegen den Ausführungen im Mehrheitsbericht kann die Verwaltung auch nicht für sich in Anspruch nehmen, stets rechtmäßig gehandelt zu haben. Einer solchen Bewertung liegt eine Betrachtungsweise zugrunde, die ausschließlich die Einhaltung von formalen Verfahrensregeln im Blick hat, die Hintergründe des Geschehens jedoch unberücksichtigt lässt. So belegen die untersuchten Fälle, dass den personellen Maßnahmen sachfremde Erwägungen zugrunde lagen, die diese als Schikane damit unzulässig erscheinen lassen. Wenn Sie sich die in unserem Bericht dargestellte Tabelle derjenigen ansehen, die den sogenannten Brandbrief unterschrieben haben, und feststellen, sie sind identisch mit denjenigen, gegen die personelle Maßnahmen ergriffen worden sind, dann ist ein Zufall nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgeschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die untersuchten Geschehnisse stellen somit einen massiven Machtmissbrauch seitens des Finanzamtsvorstehers nicht nur mit Wissen und Billigung, sondern sogar mit aktiver Unterstützung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen dar. Das unterstreicht den Vorwurf des systematischen Mobbings gegen kritische Beamte unterstreicht.

Die Beweisaufnahme hat schließlich schwerwiegende Mängel in den Verfahrensregeln und auch in der Arbeitsweise des Hessischen Amts für Versorgung und Soziales offenbart. Nach diesen Feststellungen ist es unseres Erachtens dringend erforderlich, das gesamte Verfahren der Inruhestandsversetzung und insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Gutachtern und Verwaltung auf neue Grundlagen zu stellen, die den Anforderungen des § 56 Beamtengesetz auch tatsächlich Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung ist für die Dienstunfähigkeitsbegutachtung nach unserer Meinung zwingend, das Vieraugenprinzip einzuführen, das eine Qualitätskontrolle des Gutachtens bedeutet. Ferner ist bei der Untersuchung der durchführenden Behörde auf eine ausreichende Personalausstattung und wirkliche Qualitätskontrollen zu achten. Im Regelfall soll bei Beamten unter 60 Jahren eine Inruhestandsversetzung auf Lebenszeit ausgeschlossen sein. Ob Dienstunfähigkeit fortbesteht, ist durch regelmäßige unabhängige Nachuntersuchungen zu überprüfen.

Darüber hinaus müssen wir leider wiederholen, hier und heute, was wir GRÜNEN bereits in unserem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 16/1 geschrieben hatten: Nach intensiver Beschäftigung mit den Strukturen und Abläufen innerhalb der Steuerverwaltung empfiehlt der Untersuchungsausschuss das war unser Wunsch der Landesregierung, die Führungs- und Organisationsstrukturen der Steuerverwaltung eingehend zu überprüfen und zu reformieren, da sie den Anforderungen an eine moderne Verwaltung nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren, das war im März 2006. Wir sind mehr als sechs Jahre weiter. Das ganze Desaster hätte man vermeiden können. Leider wurden unsere Vorschläge nicht berücksichtigt. So sind die Prinzipien der Personalführung nach wie vor dringend zu überarbeiten.

Für eine bessere Unternehmenskultur sind die in den vorhandenen Leitlinien bereits formulierten Grundsätze jetzt auch endlich umzusetzen. Deswegen schlagen wir vor, nein, wir fordern von der Landesregierung zu diesem Zweck die Führungskräfte hinsichtlich ihrer Konfliktlösungskompetenz besonders zu schulen. Weiterhin soll die Einführung von Qualitätsgruppen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Verwaltung zu steigern und die Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Schließlich ist, Kollege Schmidt hat es auch schon angesprochen, rasch eine unabhängige Beschwerdeinstanz, z. B. Ombudsmann, zu schaffen, insbesondere in so stark hierarchisierten Verwaltungen, wie es die Steuerverwaltung nun einmal darstellt.

Wir fordern, dass nicht weiter menschliche Katastrophen in der untersuchten Art passieren müssen, bevor endlich eine moderne Personalführung in der Steuerverwaltung Platz greift. Wenn dies tatsächlich ein Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses wird, dann hat er großen Nutzen für alle, für die Bediensteten ebenso wie für die Steuerzahler, gehabt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Abg. Alexander Noll, FDP-Fraktion. (Norbert Schmitt (SPD): Der zitiert jetzt Herrn von Hunnius!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, Sie widersprechen sich in Ihrer Stellungnahme eigentlich selbst. Wenn man die Pressemitteilung bzw. den Artikel des „Wiesbadener Kuriers“ vom 13.06. mit der Überschrift „Beamte ‚faktisch strafversetzt‘“ liest, und daraus Ihre eigene Aussage zu diesem Thema zitiert, dann hört sich die Sache schon ganz anders an. Da steht:

Wie der GRÜNEN-Abgeordnete Kaufmann betonte, geht es nicht um den Vorwurf, die Landesregierung habe die Fahnder aktiv aus dem Dienst gedrängt ...

Herr Kaufmann, was gilt denn jetzt eigentlich? Wenn Sie schon alternativ Berichte zu dem erstellen, was offizieller Bericht des Ausschusses ist, dann müssen Sie auch eine Linie durchhalten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Jahr 2009 las sich das noch ganz anders. Damals unterstellten Sie schlichtweg, dass dort Mobbing mit dem Ziel betrieben wurde, diese Steuerfahnder aus dem Dienst zu entfernen.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen sind doch einige wenige Vorwürfe von Bedeutung, die es gilt, näher zu untersuchen. Zum Beispiel der Anfangsvorwurf, der in der Presse im Wesentlichen aufrechterhalten worden ist, man wolle durch die Personalaktion innerhalb der Steuerverwaltung eine Schonung von Steuerflüchtigen betreiben. Dazu muss man sagen, dass bereits der damals zuständige Untersuchungsausschuss zu diesem Thema zu einer ganz anderen Auffassung kam. Ich zitiere den Abgeordneten Norbert Schmitt,

(Norbert Schmitt (SPD): Bitte vollständig!)

– Ja, vollständig. – der in diesem Bericht folgendermaßen wiedergegeben wird:

(Norbert Schmitt (SPD): Lesen Sie aber auch den Satz darüber!)

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtigen gab es nicht, das will ich hier ausdrücklich betonen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zitieren Sie auch den Satz weiter oben! – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern lässt sich auch in diesem Untersuchungsausschuss dieser Vorwurf nicht aufrechterhalten. Er wurde an keiner Stelle durch die Zeugenvernahme auch nur in Ansätzen bestätigt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es war kein Untersuchungsgegenstand, ist aber ständig in den Veröffentlichungen der entsprechend Beteiligten immer wieder lanciert worden,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein weiterer Vorwurf des Mobbings der ehemaligen Steuerfahnder Rudolf Schmenger, Heiko Feser, Tina Feser und Marco Wehner.

Da lässt sich die Sache einmal näher betrachten. Das Ergebnis der Einvernahme der Zeugen zu bestimmten Sachverhalten hat ja Lorient-Charakter. Um diesen Charakter zu unterstreichen, möchte ich hier ein paar Zitate bringen, auch um das Thema „Glaubwürdigkeit der einvernommenen Zeugen“ ein wenig näher zu beleuchten.

Das Ganze tituliert sich mit einem schönen Wort, das man einem Lorient-Sketch hätte entnehmen können: Toilettenschlüssel. Auf Seite 108 des Berichtes ist zu lesen, dass der damalige Sachgebietsleiter dem Vorwurf, Herr Wehner sei systematisch ausgegrenzt worden, indem man ihm z. B. keinen Toilettenschlüssel gegeben und dessen Büro nicht gereinigt habe, wie folgt entgegentrat:

Das hatte ich jetzt, glaube ich, auch in der Zeitung gelesen. Das entspricht absolut nicht der Realität. Davon wusste ich nichts. Das ist das erste Mal, dass ich das jetzt gehört habe. Angeordnet habe ich es schon gar nicht. Wenn es tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, dann wäre der normale Weg gewesen, dass der Herr Wehner mir sagt, dass er keinen Toilettenschlüssel hat. Dann hätte ich ihn an die Geschäftsstelle verwiesen. Dann wäre das mit Sicherheit ein Versehen gewesen. Alles andere ist wirklich absurd.

So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit von Zeugen“.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt weiß ich, wo Sie angekommen sind! – Torsten Warnecke (SPD): Was belegen Sie damit eigentlich? Dass es sein kann, aber möglicherweise nicht geschehen ist?)

– Hier wird doch die Behauptung aufgestellt, fußend auf der Aussage der vier Betroffenen, es sei eine politische Einflussnahme vorgenommen worden, diese vier Mitarbeiter seien mutwillig aus dem Amt und aus ihrer Tätigkeit gedrängt worden. Wenn Zeugen sich in der Art einlassen – das zieht sich wie eine Kette durch die Einvernahmen und die Aussagen der Zeugen –, dann stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit. Wie

handhaben Sie es denn, wenn Zeugen sich in allen möglichen Bereichen als wenig glaubwürdig oder zumindest fragwürdig erweisen? Welchen Wahrheitsgehalt hat dann ausgerechnet der Vorwurf des vorsätzlichen Mobbing mit dem Ziel, diese Personen aus dem Dienst zu entfernen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das schließen Sie aus dem Toilettenschlüssel?)

– Ja, sicher. – Die Betroffenen haben ja auch nichts unternommen – es sei einmal untergestellt, ihnen sei Unrecht widerfahren –, dies mit Mitteln, die ihnen zur Verfügung stünden und stehen, rückgängig zu machen, also beispielsweise eine Wiedereinsetzung in den Dienst zu verfolgen. An keiner Stelle haben sich die Betroffenen daran beteiligt, z. B. den Wahrheitsgehalt des psychiatrischen Gutachtens noch einmal überprüfen zu lassen, beispielsweise durch Einsichtnahme in die medizinischen Unterlagen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

All dies ist nicht passiert. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen sich schon fragen lassen, wie glaubwürdig die Personen sind, auf deren Aussagen hin Sie Ihren Vorwurf aufrechterhalten.

In dem Bericht können Sie dazu einiges lesen. Ich zitiere Passagen von Seite 261 des Berichts zu der Frage, warum sich die Betroffenen nicht aktiv an der Wiedereingliederung und am Vorgehen gegen die Behörde beteiligt haben.

Herr Schmenger begründete die Nichteinlegung von Rechtsmitteln mit angeblich mangelnden Erfolgsaussichten, die ihm sein Anwalt erläutert habe. Einzelheiten nannte er hierzu nicht ...

Herr Wehner begründete die Nichteinlegung von Rechtsmitteln pauschal damit, dass diese „nichts bringen“ würden ... und er sich auf das Anraten seines Anwaltes verlassen habe. In gleicher Weise haben die Eheleute Feser argumentiert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn das „Unrecht“, das Sie in Ihren Parallelberichten feststellen, so nachvollziehbar und nachweisbar wäre, dann wären die Aussagen, die die Betroffenen hier abgegeben haben, doch schlichtweg nicht mit Verständnis zu versehen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Doch!)

Ich komme zu der Frage: Was machen die ehemaligen Steuerfahnder im Augenblick? Alle gehen einem Beruf nach. Das ist gut so. Aber einige von ihnen haben ihre neue berufliche Laufbahn bereits während ihrer aktiven Tätigkeit als Steuerfahnder in die Wege geleitet. Was halten Sie denn von der Glaubwürdigkeit von Personen, die in dieser Art am Aufbau einer anderen Karriere arbeiten und nichts dazu beitragen, wieder in den Dienst zurückzukommen?

(Norbert Schmitt (SPD): Sie müssen sich in deren Drucksituation versetzen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende der Arbeit dieses Ausschusses ergeben sich folgende Feststellungen. Erstens. Es hat keine politische Einflussnahme auf dieses Verfahren gegeben. Überlegen Sie sich doch auch einmal, wie lächerlich es wäre, zu glauben, ein Minister würde in dieser Hierarchiestufe eingreifen, um Steuerfahndern das Leben schwer zu machen. Welche Vorstellungen haben Sie eigentlich vom Aufbau einer Behörde?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Zweitens. Es hat auch kein Mobbing mit dem Ziel gegeben, diese Personen aus dem Dienst zu entfernen.

(Norbert Schmitt (SPD): Also alles Zufälle?)

– Dies hat es nicht gegeben. Solche Dinge spielen sich in Behörden eben ab.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es kann Zwistigkeiten mit Vorgesetzten geben. Das ist die Sprache, die das Leben spricht. Oder läuft bei Ihnen in der Fraktion der GRÜNEN und in der sozialdemokratischen Fraktion immer alles ohne Zwist und Streitigkeiten? Meine Damen und Herren, das ist doch wohl nicht der Fall.

Am Ende bleibt folgende Bemerkung. Dieser Ausschuss kann keinen der erhobenen Vorwürfe bestätigen. Man kann am Ende sagen: außer Spesen nichts gewesen. Die Opposition hat hoch gepokert und verloren. Nach der Spielaffinität von Herrn Rudolph, die wir gestern gespürt haben, mag das aber nicht groß verwundern.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Noll. – Das Wort hat der Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Ich will in aller Ruhe und Sachlichkeit die Bewertung der CDU-Fraktion zu dem Steuerfahnder-Untersuchungsausschuss hier vortragen. Für uns gilt im Gegensatz zur Opposition nicht das Pippilotta-Prinzip. Sie alle kennen das Pippilotta-Prinzip, nach dem Sie hier gehandelt haben: „Ich mach’ mir meine Welt, wie sie mir gefällt“. So machen wir das eben nicht, sondern wir halten uns an die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Tatsachen finden Sie im Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss, den wir hier miteinander besprechen. Ich kann ja verstehen, dass Sie von den Oppositionsfraktionen

unter einem enormen Rechtfertigungsdruck stehen, weil Sie zu verantworten haben, dass ein Ausschuss in 28 Sitzungen Mitarbeiter aus dem Landtag, denen ich sehr herzlich danke, rund 100 Stunden lang beschäftigt hat – 2.000 Seiten Protokoll sind geschrieben worden –, und knapp eine halbe Million Euro vergeudet worden sind. Dass Sie unter Rechtfertigungsdruck stehen, verstehen wir von der CDU-Fraktion wirklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)
Sie haben durch den Missbrauch dieses Untersuchungsausschusses ein Verfassungsrecht ausgehöhlt. Das muss ich Ihnen vorwerfen, und das tue ich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist der beschämende „Erfolg“ von SPD, GRÜNEN und LINKEN hier im Hause. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses ist ein Dokument des Scheiterns der Opposition in diesem Landtag.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Eine halbe Million Euro Steuergeld verschwendet und die Finanzverwaltung – das ist das Schlimmste an der ganzen Geschichte – von oben bis unten verunglimpft – das ist der beschämende „Erfolg“, den Sie mit diesem Untersuchungsausschuss erzielt haben.

(Beifall bei der CDU)

Dabei stand schon am Ende der Arbeit eines Untersuchungsausschusses, den wir in der 16. Wahlperiode eingesetzt hatten, fest: Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtlingen gibt es nicht. – Das will ich ausdrücklich betonen.

Der Kollege Norbert Schmitt, Obmann der SPD-Fraktion, hat das in diesem Hause im Untersuchungsausschuss 16/1 festgestellt. Ich darf diese Feststellung für den weiteren, knapp eine halbe Million € teuren Untersuchungsausschuss 18/1 wiederholen – 2.281 Tage später, und knapp 500.000 € mehr sind ausgegeben –: Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtlingen gab es nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, das wissen wir doch besser!)

Wir wissen jetzt auch definitiv, dass es eine politische Einflussnahme auf die Inruhestandsversetzung von vier Steuerfahndern ebenfalls nicht gab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Untersuchungsausschuss ist das Heldenepos, das Sie hier zu erzählen versucht haben, in sich zusammengebrochen. Es waren keine Topfahnder und auch keine Spitzenbeamten, die uns hier vorgezeigt wurden, sondern es waren vier durchschnittliche Finanzbeamte, ausgestattet mit einem sehr ausgeprägten Selbstbewusstsein, vielleicht sogar mit einem leichten Hang zur Selbstüberschätzung – das haben wir in den Sitzungen

des Untersuchungsausschusses erleben dürfen –, die den Hessischen Landtag beschäftigt haben, unter tätiger Mithilfe von Oppositionsabgeordneten wie dem Kollegen Kaufmann und dem Kollegen Schmitt und auch, wie ich leider sagen muss, des einen oder anderen derjenigen, die uns medial begleiten. Auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch absurd, zu glauben, dass eine Änderung in der Steuer- und Finanzverwaltung, die 1.000 Leute betroffen hat, gemacht wurde, um vier in irgendeiner Form einzuschüchtern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, was tut man nicht alles?)

Wer auf eine solch eine absurde Idee kommt, kann nur zu den Oppositionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehören. Es ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass bei der Personalführung nicht alles glücklich gelaufen ist, haben wir in der Tat erlebt. Da gibt es auch nichts zu beschönigen. Aber das ist doch nicht ein Gegenstand der politischen Kontrolle durch den Hessischen Landtag. Darum hat sich die Verwaltung zu kümmern; das sollen sie auch. Aber das ist doch nicht der Gegenstand einer politischen Überprüfung durch einen Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit 500.000 € kostet. Das ist unfassbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn die vier Herrschaften unangemessen behandelt worden wären,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn!)

hätten sie um Rechtsschutz ersuchen können. Das haben sie aber nicht gemacht. Warum eigentlich nicht? Dieser Frage sollten Sie einmal nachgehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine ganz entscheidende Frage!)

Sie hätten einen Rechtsschutz haben können. Es waren auch nicht irgendwelche Beamte, sondern es waren Beamte, die im Umgang mit dem Verwaltungsrecht erfahren waren. Sie haben als Steuerfahnder unter all ihre Bescheide geschrieben, dass es eine Widerspruchsmöglichkeit gibt. Natürlich gibt es so etwas auch in beamtenrechtlichen Fragen. Das wussten sie; aber sie haben es nicht gemacht: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die vier ehemaligen Finanzbeamten wurden allesamt rechtmäßig in den Ruhestand versetzt. Keiner der vier ehemaligen Steuerfahnder ist gegen die eigene Inruhestandsversetzung vorgegangen, obwohl sie alle von einem Anwalt vertreten waren und obwohl sie alle eine

Rechtsschutzversicherung hatten. Sie hätten also noch nicht einmal einen wirtschaftlichen Schaden zu befürchten gehabt. Trotzdem haben sie es nicht gemacht.

Nein, sie haben das nicht gemacht. Sie hatten Fehlzeiten, wie hier schon angedeutet worden ist: 520 Tage der eine, 510 Tage die andere, 510 Tage der Nächste und 638 Tage der Vierte im Bunde. Die Eheleute, die hier betroffen waren, sind am selben Tag krank geworden und dann nicht wieder zum Dienst angetreten. Auch hier gilt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.
(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Finanzbeamte, der sich zwischendurch in Elternzeit befand, hat während der Elternzeit eine Ausbildung zum Fahrlehrer gemacht. Dann kam er zurück, wurde nach wenigen Tagen krank und hat den Dienst nicht wieder angetreten: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Das ist doch unfassbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben miterleben müssen, dass ein Teil einer Behörde als „Archipel Gulag“ bezeichnet worden ist. Zwei der Steuerfahnder hatten sich gleichwohl vorher selbst auf diesen Archipel Gulag, nämlich auf die Servicestelle Recht, beworben. Das ist doch alles absurd, was sie hier vorgetragen haben. Die Geschichte, die sie erzählen wollten, ist nicht aufgegangen. Sie ist nicht aufgegangen, weil sie nicht gestimmt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man hätte auch sagen können: Gut, wenn das alles wirklich so dramatisch war, hätten sie mitwirken können. – Dann hätten sie allerdings auch die Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbinden müssen. Das alles haben sie nicht gemacht. Das wäre kritisch geworden. Warum denn? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Keiner der vier hat von den Rückkehrangeboten Gebrauch gemacht. Von keinem der Rückkehrangebote haben sie Gebrauch gemacht, selbst von denen nicht, die ihnen rechtlich sowieso zustehen; denn jeder hätte nach § 29 Beamtenstatusgesetz selbst beantragen können, wieder in den Dienst zurückzukehren. Aber sie haben auch das Angebot des Finanzministers nicht angenommen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es könnte auch sein, dass sie nicht zurückkehren wollten. Nun muss man sagen: Okay, das ist dramatisch. Wenn jemand in den Ruhestand versetzt wird, hat er Einkommensverluste. – Ein normaler Beamter, der keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat, hätte das zu befürchten. Oh, eine Berufsunfähigkeitsversicherung: Es könnte sein, dass sich die finanziellen Verluste dort sehr im Rahmen gehalten haben: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man diesen Zusammenhang herstellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Interessant ist auch, dass diese armen Herrschaften von einem Rechtsanwalt begleitet worden sind, der ihnen abgeraten hat, von der Einlegung von Rechtsmitteln oder von einem kostenfreien Widerspruch Gebrauch zu machen. Hallo? Das hat ein Rechtsanwalt geraten, der alle vier medizinischen Gutachten über die Inruhestandsversetzungen gekannt hat. Er kannte doch alle Gutachten. Warum haben die vier denn nichts gemacht, wenn alle Gutachten objektiv falsch waren und ihre Geschichte stimmte? Nein, das Problem ist, dass ihre Geschichte nicht stimmt. Das ist das Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erspare Ihnen weitere Ausführungen zu dem Rechtsanwalt. Für die LINKEN wäre das nicht ganz schön; denn er ist gleichzeitig Vorsitzender der Landesschiedskommission der LINKEN: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Beuth, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass die Herrschaften – die Kronzeugen der Anklage – vor den Aussagen zusammengesessen und sich darüber unterhalten haben, wie das in einem Untersuchungsausschuss zugeht. Das haben alle wesentlichen Kronzeugen auf meine Frage im Untersuchungsausschuss hin bestätigt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Am meisten hat mich geärgert,

(Günter Rudolph (SPD): Solche Beiträge sind eine Unverschämtheit!)

als klar wurde, Herr Kollege Rudolph, dass das Auswirkungen auf die politische Arbeit in diesem Hause hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

Das war klar. Es gab keinen einzigen Zeugen und kein einziges Aktenblatt, aus dessen Aussage bzw. aus dessen Inhalt eine politische Einflussnahme in irgendeiner Form hätte hergeleitet werden können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Beuth, ich muss Sie jetzt bitten, langsam zum Schluss zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Es gab keine einzige solche Aussage, keinen einzigen solchen Zeugen und kein einziges solches Blatt Papier. Trotzdem haben Sie, nur um für die Schlagzeile des Tages zu sorgen, den damaligen Finanzminister noch einmal vor den Ausschuss zitiert. Das werfe ich Ihnen besonders vor; denn es hat Auswirkungen auf die Arbeit in diesem Parlament. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Es haben sich zwei Kollegen zu Kurzinterventionen gemeldet: zunächst Herr Kollege Al-Wazir und dann Herr Kollege Norbert Schmitt.

(Günter Rudolph (SPD): Am besten, die Steuerfahnder müssen sich bei der CDU entschuldigen! Das hätte noch gefehlt! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Beim Land Hessen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss dem Kollegen Beuth fast schon dankbar sein, dass er die rotzige Art, die er sonst nur in Untersuchungsausschusssitzungen zum Besten gibt, im Plenum des Landtags deutlich hervorkehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, na, na!)

Herr Beuth, vielleicht muss man in dem Zusammenhang einmal sagen: Sie haben mit genau dieser rotzigen Art den Untersuchungsauftrag so weit aufgebläht, dass Sie am Ende vor dem Staatsgerichtshof fast verfassungswidriger Handlungen – wie ich jetzt beinahe gesagt hätte – überführt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da spricht der Richtige!)

Was eigentlich noch viel schlimmer ist, Herr Beuth, ist, dass das Mobbing gegen die Steuerfahnder von Ihnen gerade von diesem Pult fortgesetzt wurde. Sie haben nichts gelernt. Sie haben überhaupt nichts gelernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Wer angesichts dessen, was da zutage getreten ist, angesichts dieser dramatisch schlechten Personalführung, angesichts von politisch verantwortlichen Amtsleitungen, die weggeschaut haben, die nichts wissen wollten, die einfach nur gesagt haben: „Lasst mich in Ruhe damit“, hier ruft: „Hurra, es war alles in Ordnung“, den muss ich wirklich fragen, auf welcher Welt er eigentlich lebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Am 7. Oktober 1989 hat ein Staatsratsvorsitzender einen Monat vor dem Mauerfall erklärt: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.“ Die Apparatschiks des real existierenden Sozialismus haben gejubelt. Herr Beuth, Sie wären auch ein guter Apparatschik im real existierenden Sozialismus geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Die zweite Kurzintervention kommt vom Kollegen Schmitt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Schmitt.

(Unruhe)

Bitte ein wenig mehr Ruhe, sodass wir weiter fortfahren können.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Hoffentlich bekomme ich das nicht auf die Redezeit angerechnet. – Ich habe mich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet, Herr Kollege Beuth, weil ich in der Tat die Bewertung, die der Kollege Al-Wazir eben getroffen hat – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unerhört! Das lassen wir ihm nicht durchgehen! Er hat uns „Apparatschik“ genannt! – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! So geht es nicht, ein wenig mehr Ruhe, bitte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, das ist unerhört!)

Lassen Sie den Kollegen Schmitt zu Wort kommen.

(Judith Lannert (CDU): So etwas Unerhörtes!)

Herr Beuth, Sie haben nachher die Möglichkeit, darauf zu antworten. – Bitte schön, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich will noch einmal darstellen, dass Kollege Al-Wazir recht hat, wenn er hier den Vorwurf erhebt, dass das Mobbing durch Herrn Beuth gegenüber den Steuerfahndern weitergeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben nicht zugehört! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das lassen wir denen nicht durchgehen!)

Das, was Sie hier geboten haben, hat mit einer Bewertung nichts mehr zu tun. Das ist von Hass geprägt, meine Damen und Herren, und das war leider auch die Stimmung, und da reden wir über politische Einflussnahme, nach dem Motto: „Die sind mir auf die Nerven gegangen; ich möchte mit denen nichts mehr zu tun haben; ich bin ärgerlich auf sie“. Das war die Stimmung, die von der Hausspitze des Ministeriums in die Verwaltung ausgesendet worden ist. Das war die Basis, auf der dann am Ende auch das Mobbing stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ein Unfug! Wer sagt so etwas?)

Herr Beuth, es ist ungeheuerlich, wie die CDU dieses Verfahren angeht. Die Frage der politisch motivierten Nichtverfolgung von Steuerstraftätern war überhaupt nicht Untersuchungsgegenstand. Das haben wir in 16/1 untersucht, meine Damen und Herren. Wir wollten untersuchen, das ist der Untersuchungsauftrag in G und F, wie mit den Briefen umgegangen wurde, die an Herrn Weimar und Herrn Koch gerichtet worden sind, und ob sie ihrer Fürsorgepflicht nachgegangen sind. Man konnte beides feststellen: Die Briefe sind zur Seite gelegt worden, massiven Vorwürfen ist nicht nachgegangen und die Fürsorgepflicht ist hart verletzt worden. Deswegen sind Sie für das persönliche Schicksal dieser Menschen mitverantwortlich.

Herr Beuth, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: „Die haben nicht geklagt“, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, dass die rechtliche Situation für die Betroffenen – das sollten Sie als Jurist wissen – zum einen ganz schwierig, gar aussichtslos war. Da haben Sie sich auf den Rat der Betroffenen verlassen. Zum anderen sind es Leute, die psychisch erschüttert waren, wo der Betriebsarzt gesagt hat: „Die sind fertig“, und an die stellen Sie Ansprüche, rational zu handeln. Das ist wirklich unmöglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz zu den Kosten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Letzter Satz, bitte.

Norbert Schmitt (SPD):

Erstens. Meine Damen und Herren, die Hälfte sind Gemeinkosten. Die wären auch ohne Untersuchungsausschuss angefallen.

Zweitens will ich die Anmerkung machen: Holen Sie sich doch die Kosten bei den Verursachern des Untersuchungsausschusses – bei Herrn Koch und beim Weimar. Da gehört es nämlich hin.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Erst Herr Kollege Beuth von der CDU. Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies in aller Seelenruhe, der Kollege Noll hat es schon einmal deutlich gemacht, wie das mit dem Mobbing war. Er hat die Geschichte mit dem Schlüsselbuch und der Toilette erzählt, doch war das der wesentliche Punkt: Die sind gemobbt worden. Ich will Ihnen die Aussage des Zeugen R. nicht vorenthalten, der auf die Frage, wie denn dort das Arbeiten war, gesagt hat:

In der Zeit, in der ich mit der F. zusammen war, hat sie von dem, was jemand unter gleichen Voraussetzungen hätte machen können, vielleicht ein Fünftel gemacht.

In der weiteren Befragung, auf die Frage der Arbeitsverweigerung, was dies heiße, hat er geantwortet: „Sie hatten keine Lust.“ Meine Damen und Herren, das hat der Zeuge im Ausschuss gesagt. „Sie hatten keine Lust“, und dann soll ich mich nicht darüber erregen, dass Sie hier einen Popanz aufbauen, so wie Sie das bisher gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auf Ihre Kurzinterventionen noch einmal zu antworten. Wir haben eine hervorragend aufgestellte Steuer- und Finanzverwaltung. Insbesondere in den Bankenverfahren, was damals die Ursache war, haben wir 28.000 Strafverfahren aufklären können. 800 Millionen € sind damals erzielt worden. Ich finde, dass das, was Sie mit dem Untersuchungsausschuss gemacht haben, schon deswegen nicht in Ordnung ist, weil die braven Finanzbeamten des Landes Hessen die Leidtragenden dieser Diskussion waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „brave“?)

Ein Haufen von Menschen, die in diesem Lande im Interesse des Landes Hessen vorbildlich, pflichtbewusst und unermüdlich für ihr Land arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Personalrat und die Gewerkschaft hatten kein Verständnis dafür, was Sie hier mit diesem Untersuchungsausschuss angestellt haben und haben das öffentlich geäußert. Es ist eine unerträgliche Skandalisierung, die Sie in dem

Untersuchungsausschuss auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgetragen haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Beuth, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sind am Ende!)

Peter Beuth (CDU):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die bittere Erkenntnis ist, dass sich die schlechteste und niveauloseste Opposition dieses Landes auch noch von diesen vier Steuerfahndern hat vor den Karren spannen lassen. Das ist das bittere Ende.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Auftritt des Kollegen Al-Wazir richtet sich meiner Ansicht nach selbst,

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

gleichwohl möchte ich Sie sehr herzlich darum bitten, weil ich finde, dass der Ton in diesem Hause absolut unangemessen ist, dass Sie sich dafür entschuldigen, mich einen „Apparatschik“ des „real existierenden Sozialismus“ genannt zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bellino von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tarek Al-Wazir begann seine Rede, indem er Herrn Beuth eine „rotzige Art“ unterstellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da klatschen Sie auch noch. – Das ist beleidigend und entspricht unseres Erachtens nicht dem Stil dieses Hauses. Er endete seine Rede damit, dass er den Kollegen Beuth als einen „Apparatschik im real existierenden Sozialismus“ bezeichnete bzw. dass er dort als solcher hätte existieren können.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben!)

Das ist diffamierend; das ist diskriminierend; das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrats.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Es wurde eine Sitzung des Ältestenrats beantragt; wir sehen uns an der gewohnten Stelle.

Ich unterbreche die Sitzung. – Danke.

(Unterbrechung von 17:08 bis 17:29 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte in der Sitzung fortfahren. – Der Ältestenrat hat getagt. Wir haben uns dort die Protokollnotizen geben lassen. Aus den Protokollnotizen aus der Rede von Herrn Al-Wazir geht beispielsweise der Begriff „rotzige Art“ hervor. Herr Kollege Al-Wazir, ich weise Sie darauf hin, dass dies kein parlamentarisches Wort ist, das im Parlament zu fallen hat. Weiterhin mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie in Ihrer Rede zu Herrn Beuth wörtlich gesagt haben:

Die Apparatschiks des real existierenden Sozialismus haben gejubelt. Herr Beuth, Sie wären ein guter Apparatschik im real existierenden Sozialismus geworden.

Herr Kollege Al-Wazir, ich muss Ihnen hiermit einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Der Beifall ist überflüssig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in der Tagesordnung fortfahren.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 und Abweichende Berichte der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 sind gegeben worden.